

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 1-401	Datum 23.08.2021	MV/2021/070
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	08.09.2021

Projekt Schul-IT
Sachstand August 2021

Inhalt der Mitteilung:

Schul-IT Stadt Wedel

- a. Bericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen zum IT- und Medienkonzept der Wedeler Schulen 2020/21
- b. Digitalpakt 2.0 und Landesprogramm Digitale Schule Schleswig-Holstein für unversorgte SuS

a. IT- und Medienkonzept der Wedeler Schulen

Das Projekt zur Umsetzung des IT- und Medienkonzeptes der Wedeler Schulen ist weitestgehend abgeschlossen.

In allen 7 Wedeler Schulen wurde die IT-Verkabelung erweitert und ein flächendeckendes WLAN eingerichtet. Die Klassen- und Fachräume wurden mit aktueller Medientechnik ausgestattet. Es wurden Beamer installiert und die Lehrkräfte mit leistungsfähigen Tablets zu deren Steuerung ausgestattet.

Mit Ausnahme der ATS, hier entschied sich die Schule im laufenden Projekt für eine Ausstattung der Klassenräume mit interaktiven Displays. Hier läuft aktuell die Ausschreibung und die Installation wird in Kürze erfolgen.

Auch die Erweiterung der Verkabelung und die Einrichtung des WLAN im „Stall“ des JRG sowie die Abnahme und in Rechnungstellung der Dokumentation wird erst in 09./10.2021 erfolgen.

Finanzstatus des Projektes:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschloss am 07.03.2019 die Vergabe von Rahmenverträgen für:

		Beschluss 2019 incl. MwSt.	Projekt Stand 08/2021	Erläuterungen
Los 1	Erweiterung der Datenverkabelung	230.635,79 €	225.651,03 €	1*
Los 2	Lieferung von Hardware-Komponenten	770.484,86 €	24.931,94 €	2*
Los 3	Dienstleistungs- und Instandhaltungsvertrages zum Betrieb der Schul-IT			
	a. Transition (einmalig)	141.285,17 €	70.119,00 €	3*
	b. jährliche Folgekosten für den Servicevertrag	193.565,40 €	236.119,80 €	4*

Erläuterungen:

1. Der Ansatz zu Los 1 wird mit Abschluss der LAN und WLAN Arbeiten im „Stall“ des JRG geringfügig überschritten werden. Zusätzlich werden die Abnahmemessungen und deren Dokumentation, die seitens des Beraters bei LOS 3 - Transition veranschlagt wurden, haushaltstechnisch dem Los1 zugerechnet werden.
2. Aktuell läuft die letzte Ausschreibung des Projektes (interaktive Displays und weitere Tablets zur Beamersteuerung) und es ist nach den Kostenschätzungen unseres Beraters davon auszugehen, dass die in 2019 lt. Beschluss des UBF eingeplanten Mittel klar ausreichen werden.

3. Bei den einmaligen Aufwänden Los 3 stehen noch über 70 T€ aus. Die hier noch ausstehenden Abnahmemessungen und Dokumentationen werden haushaltstechnisch bei Los 1 anfallen und entsprechend bei Los 3 eingespargt.
4. Bei den Folgekosten für den Servicevertrag wurden die Planzahlen mit ca. 43 T€ klar überschritten. Das liegt zum einen daran, dass die Schulen sich im Projektverlauf für das Duo Beamer/ Tablet als Präsentationstechnik entschieden haben und die Tablets im Servicevertrag mit netto 25 € im Monat abgebildet sind. Und zum anderen, dass im Laufe des Projektes durch Personalmehrung in den Bereichen SSA, SKB und GT neue Hardware in den Wartungsvertrag mit aufgenommen wurden.
In den angegebenen Servicekosten sind die neuen Leihrechner aus der Förderung des Bundes und des Landes noch nicht berücksichtigt.

Aktuell werden für die Ausstattungen in Los 1 und 2 sowie einmaligen Dienstleistungen aus Los 3 mit unserem Dienstleister Anträge für den Digitalpakt I gefertigt.

Es muss aber, wie schon im letzten Jahr, darauf hingewiesen werden, dass der FD Bildung, Kultur und Sport personell und fachlich nicht in der Lage ist, die ausgeführten Maßnahmen technisch zu begleiten bzw. zu bewerten. Personal in der strategischen IT der Stadt steht für die Schul IT nicht zur Verfügung.

Die Beraterfirma wird dem Fachdienst 1-40 daher weiterhin zur Verfügung stehen.

b. Förderprogramme Bund und Land für bedürftige Schülerinnen und Schüler

Mit dem Digitalpakt 2.0 des Bundes und dem Landesprogramm Digitale Schule Schleswig-Holstein standen dem Schulträger Stadt Wedel in den letzten Monaten insgesamt 337.737,74 € für die Ausstattung von Schülerinnen und Schüler, denen zu Hause nicht der Zugang zu einem Rechner für den Distanzunterricht ermöglicht werden konnte, zur Verfügung.

1. Digitalpakt 2.0

Mit dieser Fördermaßnahme stellte der Bund 500 Mio. Euro zur Verfügung. Auf die Stadt Wedel entfielen davon 162.570,03 Euro.

Im Sommer 2020 konnten kurzfristig nicht die exakten Bedarfszahlen ermittelt werden und zu dem Zeitpunkt war davon auszugehen, dass die Rechner nach kurzer Zeit in den regulären Schulbetrieb übergehen. Die Richtlinien, die einen dauerhaften Leihbetrieb festschrieben wurden erst später veröffentlicht. Insofern orientierte die Stadt sich an der Standardhardware des IT-Projektes.

Es wurden in einem eigenen Vergabeverfahren 180 Notebooks erworben. Da der Angebotspreis sehr gut war und zu dem Zeitpunkt die Richtlinien bekanntgegeben wurden, konnten von der Restfördersumme weitere 88 Convertible Tablets für Grundschüler beschafft werden.

2. Landesprogramm Digitale Schule Schleswig-Holstein

Da es im Bildungsministerium Zweifel im Hinblick auf die Deckung des Bedarfs durch den Digitalpakt 2.0 gab, wurde von dort eine Bedarfsabfrage gestartet.

Diese ergab für Wedel einen zusätzlichen Bedarf von 33 Laptops und 299 Convertible Tablets.

Das Land startete danach mit dem Landesprogramm Digitale Schule Schleswig-Holstein ein mit dem Digitalpakt 2.0 vergleichbares Förderprogramm und der Stadt Wedel wurden weitere 159.725,79 € zur Verfügung gestellt.

In einem weiteren Vergabeverfahren erwarb der Schulträger für die Fördersumme

30 Laptops und 270 Convertible Tablets.

3. Landesprogramm Digitale Schule Schleswig-Holstein - Nachsteuerungsreserve

Einen Teil der Gesamtfördersumme hatte das Land als Nachsteuerungsreserve zurückgehalten. Mit diesem Geld sollten weitere Bedarfe abgedeckt werden. Diese Verteilung erfolgte nach dem Windhund Prinzip.

Da das Vergabeverfahren für das Landesprogramm schnell durchgeführt wurde und man sich die Option auf weitere Einheiten gesichert hatte, konnten 15.441,92 Euro aus der Nachsteuerungsreserve für die fehlenden 3 Laptops und 29 Convertible Tablets gesichert werden.

Damit ist der Ende 2020 gemeldete Bedarf vollständig gedeckt.

4. Beitrag der Stadt Wedel

4.1 Digitalpakt 2.0

Es war das Ziel, den jeweiligen Förderbetrag vollständig für die Ausstattung des SuS zu verwenden. Insofern wurde beim Digitalpakt 2.0, um eine maximal mögliche Anzahl von Convertible Tablets zu beschaffen, mit einer Eigenleistung der Stadt von 1.514,00 Euro kalkuliert.

Der Hersteller konnte aber die bereits nach Deutschland gelieferten Rechner auf Grund eines Urteils des Landgerichts München in einem Patentrechtsstreit, nicht ausliefern. Sie wurden daher in einem anderen Europäischen Land veräußert.

Auch im März 2021 konnte noch kein Liefertermin genannt werden.

Daher wurde nach Rücksprache mit dem Bildungsministerium und unserer Vergabestelle der Rechner durch das Produkt ersetzt, das sich in der Vergabe zum Landesprogramm Digitale Schule Schleswig-Holstein durchgesetzt hatte. Dadurch hat sich aber der Zuschussbetrag für die Stadt auf 8.273,67 Euro erhöht.

4.2 Landesprogramm Digitale Schule Schleswig-Holstein

Hier ergab sich ein Zuschussbetrag von 751,06 Euro.

4.3 Landesprogramm Digitale Schule S-H - Nachsteuerungsreserve

Da das Land für die fehlenden 32 Rechner einen Einheitspreis von 482,56 Euro kalkulierte und unser Vergabeverfahren etwas höhere Preise ermittelte, ergab sich ein Zuschussbetrag von 1.514,00 Euro.

Insgesamt betrug der investive Beitrag der Stadt zur Bundes- und Landesförderung 10.642,98 Euro.

4.4 Laufender Aufwand des Schulträgers

Für den Service und die regelmäßigen Neuinstallationen der insgesamt 600 Rechner zahlt der Schulträger jährlich 64.260 Euro und damit über die von Bund und Land angedachte Laufzeit von 5 Jahren 321.300 Euro. Das entspricht in etwa der Gesamtfördersumme.

Zusätzliche Poolgeräte für wechselnden Bedarf oder Defekte sowie eventuell steigender Bedarf sind hier noch nicht berücksichtigt.

**Verteilung der Geräte nach dem
Ende 2020 gemeldeten Bedarf.**

ATS	36	Tablets
ASS	306	Tablets
MWS	45	Tablets
JRG	50	Notebooks
GHS	106	Notebooks
EBS	56	Notebooks
FöZ	1	Notebooks
Summe:		600

Zusammenfassend ist positiv zu bemerken, dass mit den Fördergeldern von Bund und Land und einem überschaubaren Eigenanteil des Schulträgers 600 Rechner für Schülerinnen und Schüler, denen zu Hause kein Zugang zu geeigneter Hardware ermöglicht werden kann, beschafft werden konnten.

Hinzuweisen ist aber auf den Umstand, dass der Schulträger für den Service und künftige Erweiterung- / Ersatzbeschaffungen aufkommen muss.

Heike Meyer
1-401

Anlage/n

Keine